

Vereinbarung zur Betriebserkundung

Im Rahmen des Programms „BRAFO - Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ wird für eine Betriebserkundung

zwischen dem

Betrieb
(Name und Adresse)

vertreten durch

optionale Angaben
.....
.....

und dem

Projekträger
(Name und Adresse)

vertreten durch

und der/dem

Schülerin/ Schüler
(Name, Vorname)

der Schule
(Name der Schule)

nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes bzw. kein Arbeitsverhältnis eingegangen.



Das Landesberufsorientierungsprogramm „BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union des Landes Sachsen-Anhalt, aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Die Schülerin/ der Schüler absolviert die Betriebserkundung mit dem Ziel:

.....

.....

.....

§ 1 Dauer der Betriebserkundung

Die Betriebserkundung beginnt am und endet am

Die tägliche Arbeitszeit während der Betriebserkundung beträgt Zeitstunden. Die Arbeitsschutzgesetze werden eingehalten.

§ 2 Pflichten der Schülerin/ des Schülers

Die Schülerin/ der Schüler ist insbesondere verpflichtet,

1. den Bericht zur Betriebserkundung während der Betriebserkundungszeit auszufüllen,
2. die im Rahmen der Betriebserkundung auferlegten Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Weisungen zu folgen, die im Rahmen der Betriebserkundung von Beschäftigten des Betriebes oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
4. die für den Betrieb geltenden Vorschriften (z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Betriebsordnungen) einzuhalten,
5. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes pfleglich zu behandeln,
6. nur im Einvernehmen mit dem Betrieb von der Betriebserkundung fernzubleiben und diesen sowie den Projektträger über den Grund des Fehlens zu unterrichten,
7. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Schülerin/ den Schüler zur Erfüllung ihrer/ seiner Pflichten anzuhalten.

§ 3 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. die Schülerin/ den Schüler durch eine fachlich dafür qualifizierte Person unter Berücksichtigung des Berichtes zur Betriebserkundung in die Tätigkeiten des Betriebes einzuführen und fachlich anzuleiten,
2. der Schülerin/ dem Schüler nur Aufgaben zu übertragen, die dem Zweck der Betriebserkundung dienen,
3. bei minderjährigen Schülerinnen/ Schülern die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen,
4. zum Ende der Betriebserkundung eine Bescheinigung über Art und Dauer der Betriebserkundung sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen nach vorgegebenem Muster auszustellen.

§ 4 Pflichten des Projektträgers

Der Projektträger verpflichtet sich,

1. die Betriebserkundung durch Auszubildende oder sozialpädagogische Fachkräfte zu begleiten,
2. die Inhalte der Betriebserkundung individuell auf den Bedarf der Schülerin/ des Schülers mit dem Betrieb abzustimmen,
3. die Schülerin/ den Schüler in der Arbeit mit dem Bericht zur Betriebserkundung zu unterstützen und die dort formulierten Ziele in die Auswertung der Betriebserkundung mit einfließen zu lassen,
4. zur Übernahme der Fahrtkosten zwischen Wohnort der Schülerin/ des Schülers und dem Betrieb,
5. die entstehenden Kosten nach § 43 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) zu erstatten.
6. die entstehenden Kosten für Arbeitsschutzkleidung, die aufgrund von Unfallverhütungsvorschriften vorgeschrieben sind, zu erstatten.

§ 5 Vergütung

Die Schülerin/ der Schüler erhält keine Vergütung.

§ 6 Beendigung

Das Verhältnis der Betriebserkundung endet mit Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit. Das Recht zur außerordentlichen Beendigung aus wichtigem Grund bleibt für die Vertragspartner unberührt.

§ 7 Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB VII.

§ 8 Haftung

Die Haftung der Schülerin/ des Schülers beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 9 Kenntnisnahme der Schule

Eine Kopie des Vertrages wird der Schule möglichst vor Beginn der Betriebserkundung zur Verfügung gestellt.

.....
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift Betrieb
.....
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift Projektträger
.....
Ort, Datum	Unterschrift der Schülerin/des Schülers (bei Minderjährigen Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Schule:

.....
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift Schule